

Einreicher: Der Landrat

Datum: 11.02.2026

Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 03/2026

Gegenstand der Vorlage:

**Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha: Ergänzungsantrag der Stadt Ohrdruf**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Antrag der Stadt Ohrdruf zur Aufnahme der Ortsverbindung zwischen Crawinkel und Frankenhain in das Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form angenommen.
- 002 Die finanziellen Mittel für die Aktualisierung des öffentlich zugänglichen WebGIS zum Radverkehrskonzept sind in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.
- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat das fortgeschriebene Konzept zur Nutzung für deren weiteren Planungen zur Verfügung.



Eckert

Beratungsfolge  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV  
Ausschuss Bau, Infrastruktur und Umwelt  
Kreisausschuss  
Kreistag

Datum der Sitzung  
02.03.2026  
03.03.2026  
09.03.2026  
11.03.2026

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Zwischen den Ortsteilen Crawinkel im Landkreis Gotha und Frankenhain im Ilm-Kreis besteht mit der „Waldrandroute“ eine touristisch attraktive Radverkehrsverbindung, die jedoch auf Grund ihrer Topografie und eines hohen Umwegefaktors nicht für den Alltagsradverkehr geeignet ist. Die Stadt Ohrdruf und die Landgemeinde Geratal mit dem Ortsteil Frankenhain verfolgen das Ziel, zwischen den beiden Grundzentren Gräfenroda und Ohrdruf eine alltagstaugliche Radwegeverbindung zu schaffen. Hierfür ist der Lückenschluss zwischen Crawinkel und Frankenhain begleitend zur Bundesstraße B 88 erforderlich.
2. Die Radverkehrskonzepte der beiden betroffenen Landkreise sehen diese Verbindung bisher nicht vor. Daher hat die Stadt Ohrdruf auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Änderung des kreislichen Radverkehrskonzepts in Bezug auf die Ergänzung dieser Streckenmaßnahme eingereicht. Die Landgemeinde Geratal plant in ihrem Wirkungsbereich ein identisches Vorgehen, wie die Stadt Ohrdruf.
3. Für Planung und Bau eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der B 88 zwischen Crawinkel und Frankenhain ist das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) zuständig. Voraussetzung für den Beginn einer entsprechenden Planung ist jedoch die Aufnahme der Verbindung in das kreisliche Radverkehrskonzept. Nach Aufnahme der Radverkehrsverbindung in das kreisliche Radverkehrskonzept beabsichtigt die Stadt Ohrdruf, eine Vereinbarung mit dem TLBV zur Übernahme der Kosten für Planung und Bau durch das Landesamt zu treffen. Die Stadt Ohrdruf kann im Anschluss die Ausführung für das TLBV übernehmen, d. h. mit eigenem Personaleinsatz die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen durchführen. Durch diese Vorgehensweise soll trotz der geringen personellen Ressourcen beim TLBV ein Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur erreicht werden können.

### B. Lösung

1. Der Landkreis Gotha beschließt den Änderungsantrag der Stadt Ohrdruf zum kreislichen Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung.
2. Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha wird um eine alltagstaugliche Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Crawinkel und Frankenhain, begleitend zur Bundesstraße B 88, bis zur Kreisgrenze des Landkreises Gotha ergänzt. Hierfür wird dem Radverkehrskonzept ein zusätzliches Maßnahmendatenblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Gotha hinzugefügt und das öffentlich zugängliche WebGIS zum Radverkehrskonzept um diese Maßnahme erweitert.

### C. Alternativen

1. Auf die Annahme des Änderungsantrags der Stadt Ohrdruf zum kreislichen Radverkehrskonzept wird verzichtet. Die für den touristischen Radverkehr ausgewiesene „Waldrandroute“ als topographisch anspruchsvolle und längere Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Crawinkel und Frankenhain im Ilm-Kreis bleibt im Radverkehrskonzept als einzige Verbindung für den Alltagsradverkehr bestehen.

Die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen der Stadt Ohrdruf und dem TLBV zur Übernahme der Kosten für Planung und Bau der Radverkehrsverbindung durch das Landesamt entfällt somit.

#### D. Kosten

Für die Pflege des öffentlich verfügbaren WebGIS zum Radverkehrskonzept auf der Internetseite des Landkreises Gotha (unter „[www.landkreis-gotha.de/aktuelles/radverkehr](http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/radverkehr)“) sind im Haushaltsplan des Landkreises Gotha für das Jahr 2026 Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 Euro bereitgestellt.

#### E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.



Crawinkel

B88

Grenze zu Ilmkreis

Maßstab: 1: 4.000

